

# RS OGH 1983/6/1 1Ob610/83

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 01.06.1983

## Norm

ABGB §864

## Rechtssatz

Bei der Versendung einer Ware ohne Bestellung ist die Entbehrlichkeit einer Annahmeerklärung im Zweifel nicht anzunehmen. Dies gilt insbes dann, wenn eine Sache ohne Bestellung "leihweise zum Testen" überlassen wurde und der Empfänger daher schon auf Grund der Gebrauchsüberlassung zur Benützung der Sache berechtigt ist.

## Entscheidungstexte

- 1 Ob 610/83

Entscheidungstext OGH 01.06.1983 1 Ob 610/83

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1983:RS0014581

## Dokumentnummer

JJR\_19830601\_OGH0002\_0010OB00610\_8300000\_001

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)